

Satzung zur Anpassung des Ortsrechtes des Marktes Falkenstein an den EURO

Der Markt Falkenstein erlässt aufgrund von

- Art. 8 Abs. 3 Bayer. Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes i.d.F.d. Bekanntmachung vom 21.04.1996,
- Art. 2, 3, 7, 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140),
- Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1,2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F.d. Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140),
- Bestattungsgesetz vom 24. September 1970 (BayRS 2127-1-I) und Bestattungsverordnung vom 01. März 2001 (GVBl. S. 92, ber. S. 190),
- § 68 Gewerbeordnung i.d.F.d. Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. S. 202), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.03.1999 (BGBl. S. 385)

folgende Satzung zur Anpassung des Ortsrechtes des Marktes Falkenstein an den EURO:

Art. 1

4. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 21.10.1983, geändert zuletzt mit Satzung vom 02.08.1995, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Die Abgabe beträgt je Einwohner ab 01. Januar 2002 17,90 EURO im Jahr.“

Art. 2

2. Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

Die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 29.12.1980, geändert mit Satzung vom 15.05.1991, wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Nr. 1 wird der Klammerzusatz gestrichen.
2. In § 36 wird der Geldbetrag „500,00 DM“ ersetzt durch „250,00 EURO“. Der Klammerzusatz wird gestrichen.

Art. 3

2. Änderung der Satzung über die Benutzung des Freibades in Falkenstein

Die Satzung über die Benutzung des Freibades in Falkenstein vom 04. Juni 1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 14.05.1991, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 1 sowie § 8 Abs. 2 und 3 werden jeweils die Worte „300,00 DM“ ersetzt durch die Worte „150,00 EURO“.
2. In § 11 wird der Geldbetrag von „1.000,00 DM“ ersetzt durch „500,00 EURO“.

Art. 4

1. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

Die Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 30.11.1993 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. für Einzelpersonen 0,50 EURO
2. für Familien für die 1. Person 0,50 EURO,
für die 2. Person 0,50 EURO,
für die 3. und jede weitere Person 0,25 EURO.“

Art. 5

2. Änderung der Benutzungssatzung für die Jahrmärkte in Falkenstein

Die Benutzungssatzung für die Jahrmärkte in Falkenstein vom 29. Februar 1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.03.1992, wird wie folgt geändert:

In § 10 Satz 1 werden die Worte „1.000,00 Deutsche Mark“ ersetzt durch „500,00 EURO“.

Art. 6

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte in Falkenstein

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte in Falkenstein vom 29.02.1980, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.03.1992, wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühren betragen

1. für die Überlassung eines Verkaufsplatzes je lfd. Meter 1,50 EURO; Mindestgebühr: 3,00 EURO
2. für spezielle Verkaufswagen 11,00 EURO
3. für sonstige Kraftfahrzeuge oder Anhänger 8,00 EURO

Art. 7

Für die nachstehend aufgeführten Satzungen wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, diese unter Berücksichtigung der entsprechenden Änderungssatzungen neu bekannt zu machen:

1. Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 21.10.1983
2. Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen vom 29.12.1980
3. Satzung über die Benutzung des Freibades in Falkenstein vom 04.06.1980
4. Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages vom 30.11.1993
5. Benutzungssatzung für die Jahrmärkte in Falkenstein vom 29.02.1980
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte in Falkenstein vom 29.02.1980

Art. 8

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2002 in Kraft.

Falkenstein, den 24.01.2002
Markt Falkenstein

Brey
1. Bürgermeister